ANWOHNER SORGEN SICH UM IHRE GESUNDHEIT - LÄRM MACHT KRANK!

Die Düsseldorfer Bürgerinitiativen Wersten *aktiv*, *Staufreier Südring und Fleher Bürger-Interessengemeinschaft, befragten in den Wahlkreisen Düsseldorf Nord und Süd die Bundestagswahl-DirektkandidatenInnen, deren Parteien im Bundestag vertreten sind, zum Thema "Verkehrslärmschutz an Straßen".*

MdB Stefan Kühn / Bündnis 90 / Die Grünen / Sprecher für Verkehrspolitik

1. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung, Städte und Kommunen zu verpflichten, bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten auf innerörtlichen Straßen, zeitnahe Lärmschutzmaßnahmen anzuordnen? Wenn ja, mit welchen Aktionen werden Sie wann, wo und wie vorangehen?

Stefan Kühn:

Wir wollen den Anspruch auf Ausweisung eines Lärmsanierungsgebietes bei Überschreitung eines Gesamtlärmpegels von 65 dB(A) (tags) bzw. 55 dB(A) (nachts) für Gebiete mit Wohnnutzung schaffen.

2. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung, die von der Wissenschaft als gesundheitsgefährdend bezeichneten zu hohen dB(A)-Grenzwerte für Wohngebietsstraßen, den niedrigeren, wenn auch nicht als bedenkenlos eingestuften dB(A)-Richtlinienwerte für Straßenneubauten in Wohngebiete angeglichen werden sollen? Wenn ja, wann, wo und wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Stefan Kühn:

Die sogenannten Vorsorgewerte nach der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung gelten bislang nur für den Neubau oder einen wesentlichen Umbau. Wir wollen über Lärmsanierungsgebiete die Lärmemissionen im Bestand langfristig an die von Neu- und Ausbaugebieten angleichen.

3. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Fehlerbereinigung der Lärmberechnungs-verfahren?

Wenn ja, wann, wo und wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Erläuterung:

Für die Ermessensentscheidungen auf Lärmschutzansprüche, werden die dB(A)-Werte der Straßenver-kehrslärmkarten zugrunde gelegt, die bundesweit mit einem nachweisbar mangelhaften Lärmberechnungsverfahren und nicht mit präzisen Lärmmessungen ermittelt werden. Beispiel: Die oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit von den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern verursachten Lärmemissionen werden, nicht berücksichtigt.

Stefan Kühn:

Wir wollen die Schallpegelermittlung auf nationaler und EU- Ebene vereinheitlichen. Neben als Mittelungspegel ausgedrückten Schutzzielen ist eine Festlegung von Maximalpegeln, die zu keiner Zeit überschritten werden dürfen, notwendig.

4. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung, dass die Bezirksregierungen und die Kreisordnungsbehörden bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten an Autobahnen gesetzlich verpflichtet werden, zeitnah Tempolimit plus stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen anzuordnen, falls keine Mittel für bauliche Lärmschutzmaßnahmen verfügbar sind?
Wenn ja, wann, wo und wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Stefan Kühn:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die von den Straßenverkehrsbehörden zur Beurteilung der Lärmsituation heranzuziehenden Lärmschutzrichtlinien aus dem Jahr 2007 den Ermessensspielraum für Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften erheblich eingeschränkt haben. Ein Tempolimit scheitert bei Anwendung der Richtlinien an der „besonderen Verkehrsfunktion" überörtlicher Straßen. Wir wollen daher die Einschränkungen für Kommunen beseitigen, die Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen anordnen wollen.

5. Unterstützen Sie als MdB und Ihre Bundestagsfraktion die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung bei Verkehrsentscheidungen vor Ort?

Wenn ja, für welche konkreten Beteiligungen werden Sie sich wann, wo und wie einsetzen?

Stefan Kühn:

Bündnis 90/Die Grünen wollen deutlich mehr, frühere und bessere Bürgerbeteiligung. Dafür wollen wir ein mehrstufiges Planungsverfahren einführen, bei dem ist der ersten Stufe über das „ob" entschieden wird. Bei positiver Entscheidung folgt in der zweiten Stufe die Trassen- und Standortbestimmung - das „wie" der Planung - und in der dritten Stufe findet die Detailplanung in einem verschlankten Planungsverfahren statt.

Es gilt zudem Transparenz in allen Planungsschritten durch die Verwaltung zu schaffen, z.B. durch eine lückenlose Veröffentlichung aller planungsrelevanten Dokumente im Internet. Wir setzen uns außerdem für die Stärkung der Rechte auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz und die Förderung alternativer Konfliktlösungsmethoden wie der Mediation ein. Es muss mehr Partizipationskompetenz in den Verwaltungen aufgebaut werden, wie es das grün-rote Baden-Württemberg mit Leitfäden zur besseren Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsverfahren vorgemachthat.